

**Geschäftsführung  
Ausschuss Bauplanung**

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	26.10.05

---

**Niederschrift  
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/3553/05) am  
25.10.2005**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Michael Müller ,

**von der CDU-Fraktion**

Frau Dorothea Glauner , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Wilfried Josef Klein , Frau Nicole Kleinert , Herr Andreas Weigel ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

**von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anja Liebert ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Jürgen Henke ,

**von der WfW-Fraktion**

Herr Detlef Schmitz ,

**berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Frau Elisabeth August ,

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Wolfgang Thomas Kaspers ,

**als Vertreter/in des Oberbürgermeisters**

Herr Thomas Uebrick ,

**Von der Verwaltung**

Frau Hellkötter, Herr Walde

**Schriftführerin:**

Angelika Sauer

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

I. **Öffentlicher Teil**

---

**1.1 Vertagung des TOP 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1083V-Friedrich-Ebert-Strasse (Frowein)  
Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung in die Sitzung des Rates am 14.11.2005  
Vorlage: VO/1281/05**

Da allgemeine Übereinstimmung besteht, die Verwaltung zu bitten, im weiteren Verfahren auf eine dem Standort angemessene Qualität zu achten, zieht Herr Stv. Henke seinen Antrag zurück.

---

**1.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1083V –Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)-  
Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung  
Vorlage: VO/1067/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne Nr. 1083 und Nr. 1083V erfasst den Bereich der Friedrich-Ebert-Straße 125 (ehemalige Textilfabrik Frowein), wie in der Anlage 1 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1083 –Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)- wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2(1) BauGB beschlossen.
3. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 1083V –Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)- gem. § 12 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB soll durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen sowie der WFW.

---

**2 Bauleitplanverfahren Nr. 1041 – Cronenfeld/ Vonkeln -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/0607/05**

Der Vorsitzende verweist auf die teilweise sehr enge Lage von Wohnen und Gewerbe und bittet die Verwaltung, sich hierüber Gedanken zu machen.

Herr Stv. Weigel bittet, die Kreisverkehr-Lösung aus Verwaltungssicht nicht aus den Augen zu verlieren, zumal die Umsetzung nicht kurzfristig geschehe.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1041 – Cronenfeld/ Vonkeln – für den Geltungsbereich nordwestlich der Hauptstraße und südöstlich der Ortslage Vonkeln – wie in Anlage 1 näher kenntlich gemacht – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Gleichzeitig sollen alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne – insbesondere die Straßen- und Baufluchtlinien Nr. 952 vom 02.03.1904 und 965 vom 18.11.1912 für den vorgenannten Geltungsbereich aufgehoben werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

4. Die Verwaltung wird gebeten, die Kreisverkehr-Lösung nicht aus den Augen zu verlieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 967 – westlich Unihalle  
(Bebauungsplan)  
Vorlage: VO/0782/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 233 BauGB n. F. auf der Grundlage des BauGB in der vor dem 24.06.2004 geltenden Fassung fortgeführt.
1. Der im Aufstellungsbeschluss vom Rat der Stadt am 18.03.1996 definierte Geltungsbereich wird entsprechend dem Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 07.05.2002 auf den im Offenlegungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich, wie er in Anlage 03 unter Nr. 1 verbal und zeichnerisch beschrieben ist, verkleinert.
1. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt, die entsprechenden Planänderungen werden beschlossen.
1. Der geänderte Plan wird gemäß §10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß §9(8) BauGB a. F. ist beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen.

---

**4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 772 A- Östl. der Straße Zur  
Waldkampfbahn / Tierheim –  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/0833/05**

Der Vorsitzende erinnert an die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung und verdeutlicht, dass der heutige Beschluss keine Zustimmung für eine weitere Bebauung beinhaltet.

Frau Stv. Liebert regt an, sich dem Beschluss der BV Vohwinkel anzuschließen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 1033/99, der eine Änderung der festgesetzten Ausgleichsflächen im Nachbarplan Nr. 772 B verlangte, wird beschlossen.
2. Die Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 1(8) BauGB in Verbindung mit 13 (1) und (3) BauGB zur Änderung der festgesetzten Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 772 A – Östlich der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim – wird beschlossen.
3. Die Umsetzung der geplanten Kompensationsmaßnahmen findet auf den neu bestimmten Ausgleichsflächen im Sinne des § 9(1) 20 BauGB statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Grünen und WFW.

---

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 591 – Gräfrather Str./Höhe –**

**1. 2. Änderung im Bereich der Roßkamper Str.  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: VO/0933/05**

Der Vorsitzende regt an, sich der Beschlussfassung der BV Vohwinkel anzuschließen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

Die Aufstellung und Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 591 – Gräfrather Str./Höhe – im Bereich der Roßkamper Straße wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich südlich der Roßkamper Straße zwischen den Häusern Nr. 82 und 90 und verläuft im Süden bis zum Fußweg, der an der Stadtgrenze nach Solingen verläuft (Anlage 2).

Darüber hinaus schließt sich der Ausschuss dem Beschluss der BV Vohwinkel an.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Grünen und WFW.

---

**6.1 Bauleitplanverfahren Nr. 963 –Bahnstraße Ost- Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/1078/05/01**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

Der Abwägungstext unter Punkt 8b der Anlage 03 zur VO/1078/05 wird wie folgt geändert:

8b Anregung (ÖPNV)

Aus Gründen der Verkehrssicherheit regen die WSW an, die geplante Bushaldebucht in den Bereich nördlich der Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet zu verlegen. Durch die geplante Lage seien die Sichtverhältnisse der Busfahrer nach hinten wegen der südlichen Krümmung der Bahnstraße sowie

für Abbieger aus der Erschließungsstraße eingeschränkt, die Voraussetzungen für den Einbau notwendiger Querungshilfen ungünstig, sowie der Abstand zur Haltestelle „Grünwald“ sehr kurz.

Zu 8b Beschlussvorschlag = Der Anregung wird nicht gefolgt

Durch die Verlegung der Haltestelle nach Norden wird die Einrichtung einer –wie durch den Anreger richtig erkannten- notwendigen Querungshilfe unmöglich, da sich die Haltestelle dann im unmittelbaren Bereich der von Norden kommenden Linksabbiegerspur befände. Straßen NRW –als Träger der Straßenbaulast- besteht aufgrund von Verkehrssicherheitsaspekten auf dem Verbleib der Querungshilfe im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße. Insofern ist für den Abschluss der zwingend erforderlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Straßen NRW und Stadt Wuppertal der Verbleib der Querungshilfe im Einmündungsbereich erforderlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Grünen bei Enthaltung der WFW.

---

## **6.2 Bauleitplanverfahren Nr. 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg) Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/1078/05**

### Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)- erfasst eine Fläche, wie sie in Anlage 01 zeichnerisch dargestellt und in Anlage 04 unter I. verbal beschrieben ist.
2. Die im Zeitraum der 2. Offenlage vom 27.06.2005 bis 08.08.2005 eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in Anlage 03 dargelegt sind, behandelt. (Unter Berücksichtigung des Beschlusses zu VO/1078/05/01)
3. Der Bebauungsplan Nr. 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)- wird gemäß § 10 BauGB (a.F.) als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 04 beigefügt.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 963 (Drucks. Nr. 2591/94) wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Grünen bei Enthaltung der WFW.

---

## **7 Innenbereichssatzungen gemäß § 34 Abs.4 BauGB für die Ortslagen Herbringhausen, Spiekern, Hardtplätzchen und Frielinghausen im Stadtbezirk Langerfeld- Beyenburg Vorlage: VO/0837/05**

Herr Stv. Schmitz stellt fest, er könne der Drucksache ohne den Zusatz der BV auf das Gebiet Herbringhausen zustimmen.

Herr Walde plädiert, im Hinblick auf Herbringhausen die inhaltliche Position der BV zu übernehmen, die Vorlage aber verfahrensmäßig anders zu behandeln. Da die Wohnbauflächen planerisch nicht aufgeführt seien, soll man hier zunächst die Anpassung des Landschaftsplanes abwarten.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die BV Langerfeld-Beyenburg unter diesen Gesichtspunkten um eine erneute Beratung zu bitten.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8 1. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 1065 – Steinbecker Meile -  
Vorlage: VO/0947/05**

Der Vorsitzende fordert die Verwaltung auf, eine Verbesserung der misslichen Verkehrssituation im Laufe des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen.

Herr Uebrick stellt auf Nachfrage fest, die landesplanerische Abstimmung sei erfolgt und es sei zu erwarten, dass das Verfahren vor Ablauf der 2. Veränderungssperre beendet werden könne.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.10.2005:

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Tannenbergsstraße neben Nr. 58 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei Enthaltung der WFW.

---

**9 Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück Staubenthaler Str.  
39  
Vorlage: VO/0717/05**

Herr Uebrick berichtet von der für die nächsten Sitzungen von BV Ronsdorf und Bauplanungsausschuss vorgesehenen Drucksache. Daraufhin zieht Herr St. Henke seinen Antrag zurück.

- - -